

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Christoph Maier

Abg. Tobias Reiß

Abg. Andreas Winhart

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Thomas Gehring

Abg. Dr. Fabian Mehring

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Matthias Fischbach

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

zur Gewährleistung von Integrität im Bayerischen Landtag (Drs. 18/1265)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Somit beträgt die Redezeit für die AfD-Fraktion neun Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Christoph Maier das Wort.

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Zur Begründung und Aussprache steht der Entwurf für ein Gesetz zur Gewährleistung von Integrität im Bayerischen Landtag. Dieser Entwurf übernimmt die Vorschläge, die die Landtagsverwaltung der interfraktionellen Arbeitsgruppe unter der Leitung des Herrn Vizepräsidenten Hold bei ihrer zweiten Sitzung am 27. Februar 2019 vorgelegt hat.

Mit dieser Neuregelung soll verhindert werden, dass Vorbestrafte mit Eintrag im Führungszeugnis im Parlament aus Steuergeldern beschäftigt werden können. Die AfD hat die geplanten Änderungen des Abgeordnetengesetzes, des Fraktionsgesetzes und auch der Hausordnung von Anfang an befürwortet. Dies geschah offensichtlich zur Überraschung der Drahtzieher dieses eindeutig politisch motivierten Vorstoßes. Wir halten die Vorschläge für eine notwendige Weiterentwicklung der bestehenden Regelungen zur Finanzierung von Mitarbeitern im Bayerischen Landtag. Diese Regelungen wurden schon einmal verschärft. Diese Anpassung wurde durch nicht hinnehmbare Zustände bei den Abgeordneten der Union, der SPD und der GRÜNEN notwendig. Ich erinnere an das Bekanntwerden der Verwandtenbeschäftigungsaffäre im April 2013, bei der das Ausmaß der Vetternwirtschaft die Öffentlichkeit schockierte. Dem hat der Landtag einen ersten Riegel vorgeschoben, indem die Vergütung entsprechender Beschäftigungsverhältnisse aus der Staatskasse unterbunden wurde.

Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. September 2018 wurde klargestellt, dass das Landtagsamt einem Journalisten Auskunft über Beschäftigungsverhältnisse eines Abgeordneten erteilen muss. Der Schutz dieser personenbezogenen Daten muss in diesem Fall hinter das Auskunftsrecht der Presse zurücktreten. Daher ist hier weiterhin Sensibilität gefragt.

Die Bürger unseres Landes erwarten die Gewähr dafür, dass Kriminelle nicht die Möglichkeiten erhalten, die Arbeit des Parlaments zu beeinflussen. Mit der Erweiterung der entsprechenden Gesetze soll für den Fall des Falles die Möglichkeit geschaffen werden, für Mitarbeiter, die beispielsweise eine Vorstrafe auf dem Kerbholz haben und deswegen im konkreten Einzelfall nach Abwägung aller Umstände eine Gefährdung des Parlamentsbetriebs darstellen, die Auszahlung der Zuschüsse des Landtags zu verweigern. Für diesen Fall dürfen gerade keine finanziellen Mittel aufgewendet werden, bzw. das Fraktionsbudget würde gekürzt. Das ist ein mehrstufiges Verfahren, und das ist auch angemessen. So sieht es der gemeinsam mit der Landtagsverwaltung erarbeitete Gesetzentwurf auch vor.

Selbstverständlich soll dies nicht allein für Angestellte von Abgeordneten gelten, sondern ebenso für Fraktionsangestellte und auch genauso für Dienst- und Werkleister, die ihre Leistung höchstpersönlich zu erbringen haben. Wir leiten damit eine Gesetzesänderung ein, mit der wir zukünftig ausschließen, dass Kriminelle im und durch das Parlament finanziert werden und dort ihren Aktivitäten nachgehen.

Eines möchte ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen: Wir erteilen solchen Initiativen eine Absage, die in rechts- und verfassungswidriger Weise in das freie Mandat eingreifen und damit das Recht der Abgeordneten beeinträchtigen. Die Abgeordneten müssen frei darüber befinden können, ob und gegebenenfalls welcher Mitarbeiter sie sich bei ihrer parlamentarischen Arbeit bedienen. Insbesondere verbietet dies der Gleichheitsgrundsatz aus Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes. Eine Gesinnungsprüfung, wie sie von dieser interfraktionellen Arbeitsgruppe offensichtlich ursprünglich angestrebt wurde, hat bei der Gewährung von grundsätzlich vorgesehenen parlamentarischen

Zuwendungen zu unterbleiben. Diese Rechtslage ist bekannt und wurde jüngst auch durch das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 27. Juni 2018 bestätigt. Denkbar ist also allein, auf die Vorbelastungen strafrechtlicher Art zurückzugreifen.

Außerdem hat auch der sächsische Verfassungsgerichtshof in einer Entscheidung darauf hingewiesen, dass eine grundsätzliche Abwägung aller Umstände im konkreten Einzelfall zu erfolgen hat, um die Zuschussgewährung zu verweigern. Diese Rechtsprechung, die hoch aktuell ist, wird von den durch die AfD-Fraktion vorgelegten Vorschlägen berücksichtigt. Diese Vorschläge ermöglichen eine sachgerechte, verhältnismäßige und vor allem objektive Entscheidung. Die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses vor einer Einstellung und die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung sind keine Hindernisse für rechtschaffene Menschen. Sie sind aber hohe Hürden für die, die wir hier nicht haben wollen.

(Beifall bei der AfD)

Die Arbeit in diesem Landtag, die Politik der Abgeordneten und Fraktionen, kann nur so gut sein wie die Mitarbeiter, die sie beschäftigen. Das ist nur durch eine fachlich versierte und kompetente Arbeit mit Erfolg möglich.

Der Bereich, in dem die Parlamentsmitarbeiter tätig werden, ist teilweise sehr sensibel. Die Mitarbeiter haben Zugang zu politisch wie wirtschaftlich bedeutsamen Informationen. Das schließt auch den Zugang zu vertraulichen Unterlagen ein, die aus Gründen des Staatswohls als Verschlussachen eingestuft sind. Die Mitarbeiter arbeiten im Herzen des Staates, und das höchste Gut, das ein Staat hat, sind das Vertrauen in seine Organe und seine Politiker und seine Verlässlichkeit. Das, was wir verlangen, erwarten auch die Bürger unseres Landes von uns. Im Interesse der Sicherheit, der Arbeitsfähigkeit und des Ansehens des Bayerischen Landtags dürfen wir keine Zweifel an der Redlichkeit und Rechtschaffenheit zulassen.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD-Fraktion ist angetreten, um den Rechtsstaat und die Einhaltung unserer Gesetze wiederherzustellen.

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir, die AfD, stehen fest auf dem Fundament unserer staatlichen und freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

(Beifall bei der AfD – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Na! Na! Na!)

Das erwarten wir auch von unseren Mitarbeitern, die uns im Parlament unterstützen. Daher ist es von uns von Anfang an eine Selbstverständlichkeit gewesen, dass vor der Einstellung polizeiliche Führungszeugnisse beigebracht wurden und eine Leumundsprüfung stattfand. Das erwarten wir jetzt auch von den anderen Fraktionen in diesem Haus. Wir erwarten, dass alle – ich betone: alle – ihren Teil dazu beitragen, dass Sicherheit, Arbeitsfähigkeit und Ansehen des Landtags gewahrt werden.

Anders als es jetzt als Änderung der Richtlinien vorgeschlagen wird, wollen wir dies verpflichtend geregelt haben. Wir wollen nicht lediglich vage Richtlinien und Empfehlungen, sondern wir wollen das Ganze auf gesetzlicher Grundlage regeln. Die Zustimmung durch CSU, FREIE WÄHLER, FDP und vor allem auch SPD und GRÜNE wäre nicht nur eine Konsequenz der gemeinsamen interfraktionellen Arbeitsgruppe, sondern auch notwendig, wenn Sie keinen Zweifel an Ihrer eigenen Integrität aufkommen lassen wollen. Jetzt können Sie, sehr geehrte Kollegen, Ihre Ernsthaftigkeit und Rechtschaffenheit beweisen.

(Beifall bei der AfD)

Im Übrigen sind diese Regelungen auch rückwirkend auf die bereits im Dienst stehenden Mitarbeiter anzuwenden. Das hat nichts damit zu tun, dass wir Ihren Mitarbeitern ein besonderes Misstrauen entgegenbringen. Wenn es nach dem Willen der AfD-Fraktion ginge, würden wir gerade und ausnahmslos alle Damen und Herren Abgeordnete in die anstehende Überprüfung mit einbeziehen. Wir kennen Wiesheu, Wissmann,

Krause, Wallner, Friedman, Leisler Kiep, Seeling, Schmid – alle Union. Wir kennen Hartz, Tauss, Edathy und Förster – alle SPD. Wir kennen Ströbele, Fischer, Wüppesahl – allesamt GRÜNE. Wir kennen die RAF-Unterstützer, Putzgruppenspontis und Kinderfreunde mit ihren Spezln und Konsorten, die nach wie vor hier in der politischen und medialen Klasse ihren Rückhalt genießen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der SPD: Unverschämtheit!)

Denen sage ich gerade ins Gesicht: Wie der Herr so's Gscherr!

(Zuruf von der SPD: Schämen Sie sich!)

Der vorgelegte Gesetzentwurf schafft mehr Sicherheit, erhöht die Integrität und das Ansehen des Bayerischen Landtags und trägt daher Sorge für eine ordnungsgemäße Verwendung öffentlicher Haushaltsmittel. Im Namen der redlichen Steuerzahler rechne ich daher auch mit Ihrer Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Tobias Reiß von der CSU-Fraktion.

Tobias Reiß (CSU): Herr Kollege Maier, Sie sind hier angetreten, um den Rechtsstaat oder die freiheitliche demokratische Grundordnung wiederherzustellen.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der AfD: Genau!)

Meine Damen und Herren, damit würden wir endgültig den Bock zum Gärtner machen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Das ist offensichtlich auch die Motivation für diesen Gesetzentwurf. Was soll die Motivation denn sonst sein? Entweder wollen Sie von Ihren aktuellen Zerfallserscheinungen ablenken, oder Sie wollen eine Integrität vortäuschen, die in Ihrer Fraktion offensichtlich gar nicht vorhanden ist.

Ich stelle mir gerade eine Schulklasse vor, bei der unter den Bänken verschimmeltes Essen liegt, in der die Tafel nie geputzt wird und der braune Straßendreck im ganzen Klassenzimmer herumliegt. In der Klasse gibt es einen Wettbewerb darum, wer die nächste Rüge oder den nächsten Verweis erhält. Und ausgerechnet die Klassensprecherin dieser Klasse, die kleine Kathrin, geht zum Direktor der Schule und beantragt, die Klasse zur Beauftragten für Sauberkeit im Schulgebäude zu ernennen.

(Beifall bei der CSU)

Genau diesen Eindruck wollen Sie hier erwecken: lauter Sauberkeitsbeauftragte, während Sie – ich zitiere hier die Bewertung Ihres Ex-Kollegen Swoboda – mit steter Provokation als rechtsradikale Gesinnungshasardeure auftreten. Zitat Swoboda!

(Beifall bei der CSU)

Kollege Swoboda sagt, er habe erkennen müssen, wie sich Leute im geistigen Jargon eines neonational revolutionären Extremismusdenkens eine Fraktion unter den Nagel reißen. So hat er es letzten Freitag in seiner Stellungnahme veröffentlicht. Es herrsche ein selbstherrliches Verhalten der Fraktionschefin. Sie habe einen Hofstaat und Flügelabgeordnete um sich geschart.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Andreas Winhart?

Tobias Reiß (CSU): Gerne.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Reiß, ich habe eine kurze Zwischenfrage. Wir diskutieren über das Thema Integrität und die Regelungen dazu. Wir sprechen nicht über irgendwelche politischen Ansichten, sondern darüber, den Landtag sauber zu halten. Wir reden nicht von einem Klassenzimmer, wie Sie es beschrieben haben. Wir sollten Steuergelder nur entsprechend honorigen Personen zur Verfügung stellen, wenn es darum geht, die Fraktionen mit Finanzmitteln auszustatten.

(Zurufe von der CSU: Frage? – Thomas Kreuzer (CSU): Keinen Co-Beitrag!)

Ich muss Sie schon fragen: Warum schweifen Sie so dermaßen weit vom Thema ab und sprechen über Schulklassen?

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Das ist ein Bild!)

Warum können Sie nicht einfach Ja zu einer ganz einfachen Regelung sagen, die auf interfraktioneller Ebene getroffen wurde?

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, bitte schön.

Tobias Reiß (CSU): Vielleicht muss man "Integrität" etwas breiter fassen, Herr Kollege.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Weder Ihre Fraktionsvorsitzende noch Sie widersprechen den inhaltlichen Ausführungen Ihres Kollegen Swoboda. Sie sagen, Sie hätten Ihren Kurs keinen Millimeter geändert. In diesem Rahmen bringen Sie dieses Gesetz zur Integrität ein. Ja, es ist richtig: Wir haben auf Bitten der Frau Präsidentin in einer Arbeitsgruppe, die von Herrn Vizepräsidenten Hold geleitet wurde, sehr intensiv darüber diskutiert, wie wir für mehr Integrität und Sicherheit im Landtag sorgen können. Ansonsten wären Sie gar nicht darauf gekommen, diesen Gesetzentwurf einzubringen. Das, was das Landtagsamt vorgelegt hat, haben Sie eins zu eins abgeschrieben.

Beim Thema Sicherheit sind wir selbstverständlich bereit zu sagen: Jawohl, wer den Landtag betritt und auf Dauer einen Sonderausweis möchte, der soll auch einen Bundeszentralregisterauszug vorlegen. Dafür wird das Landtagsamt sorgen. In Ihrem Gesetzentwurf geht es jedoch darum, für Mitarbeiter von Abgeordneten oder Fraktionen die Verpflichtung auszusprechen, dass sie ein polizeiliches Führungszeugnis beim

Landtagsamt einreichen. Nach Ihrer Auffassung wird das Landtagsamt dieser Verantwortung nicht gerecht. Was ist aber mit Ihrer eigenen Verantwortung?

(Widerspruch bei der AfD – Andreas Winhart (AfD): Wir haben ein Zeugnis!)

Wollen Sie sich hinter dem Landtagsamt verstecken? Wollen Sie diese Verantwortung abschieben? Dieses Gesetz ist der Versuch, von Ihrer eigenen Verantwortung abzulenken.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Meine Kolleginnen und Kollegen, Verantwortung ist nicht teilbar. Am Ende wäre es Ausdruck einer fundamentalen Schwäche, wenn wir beim Landtagsamt Zuflucht suchen müssten. In unserer Fraktion und in den übrigen Fraktionen gibt es das freie Mandat, das Sie so beschworen haben. Ich weiß nicht, ob das auch bei Ihnen der Fall ist. Jedenfalls hat Frau Kollegin Ebner-Steiner den Kollegen Bergmüller wegen mangelnder Loyalität hinausschmeißen wollen.

(Andreas Winhart (AfD): Zum Thema!)

Wir jedenfalls können mit Vertrauen etwas anfangen. Sie lieben den Imperativ. Das ist mir schon klar. Frau Kollegin Ebner-Steiner will ihre Kameraden vom Flügel mit der Befehlsform führen. Im Hinblick auf die wörtliche Bedeutung des Wortes "mandare" wird das freie Mandat anvertraut. Wir trauen es unseren Kolleginnen und Kollegen zu, verantwortungsvoll mit ihrer Aufgabe als Arbeitgeber umzugehen. Deshalb halten wir es mit dem alten Staatsphilosophen Montesquieu: "Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen."

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Reiß. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Thomas Gehring von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wann ist ein Landtag integer? – Ja, es geht in einem Parlament als demokratisch gesetzgebender Versammlung und als Verfassungsorgan um Integrität. Zuerst kommt es im Hinblick darauf, ob die Integrität gewahrt wird oder ob sie Schaden nimmt, auf das Verhalten der Abgeordneten an. Wir sind nur unserem Gewissen verpflichtet. Wir haben ein freies Mandat. Dass wir uns integer verhalten, sind wir unseren Wählerinnen und Wählern schuldig. Das gilt zunächst einmal für unser Auftreten und unsere Wortwahl in den Sitzungen im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Zu Parlamentarierinnen und Parlamentariern kann man sagen: An ihren Worten sollt ihr sie erkennen. Durch den Einzug der AfD hat sich an dieser Stelle etwas zum Negativen verändert. Das gilt auch für alle anderen Parlamente, in die Sie eingezogen sind. Missachtung, Abgrenzung, Häme sowie Rügen und Ordnungsrufe haben zugenommen.

(Widerspruch bei der AfD)

Wenn Sie zu jeder Debatte mit demokratiefeindlichen oder ausländerfeindlichen Parolen beitragen, dann überschreiten Sie immer wieder die Grenzen des parlamentarischen Anstands.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Das sagt viel über die mangelnde Integrität Ihrer Fraktion und Ihrer Abgeordneten aus. In besonders ekelhafter Art und Weise haben Sie die Würde des Hauses verletzt, als Sie die Feierstunde für die Opfer des Holocaust durch Ihren Auszug gestört und missbraucht haben. Das war nicht integer von Ihnen – wirklich.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Wir vom Präsidium werden weiterhin eine klare Linie fahren. Diffamierung demokratischer Institutionen, Anklänge an Nazi-Rhetorik und persönliche Beleidigungen im Landtag können nicht hingenommen werden. Integrität von Abgeordneten hat auch etwas mit ihrem Verhalten außerhalb dieses Hauses zu tun, beispielsweise in den sozialen Netzwerken. Was Sie dort abliefern, ist nicht integer: Hetze, Diffamierung, Diskriminierung, Islamfeindlichkeit, Frauenfeindlichkeit, Homophobie, Ausländerfeindlichkeit und generelle Menschenverachtung. All das zeigt Ihre mangelnde Integrität. Damit schaden Sie auch dem Bayerischen Landtag und unserer Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Selbstverständlich sind wir als Abgeordnete auch dafür verantwortlich, dass die Personen, die für uns oder für unsere Fraktion arbeiten, keine Gefahr für die Sicherheit des Hauses darstellen und dass von ihnen insbesondere keine Gefährdung parlamentarischer Schutzgüter ausgeht. Wir haben die Frage, ob das Vorliegen eines polizeilichen Führungszeugnisses genügt, um diese Integrität zu sichern, nach sorgfältigen Debatten in diesem Arbeitskreis und auch in den Fraktionen letztendlich fraktionsübergreifend verneint.

Erstens ist es kein Mittel, um jemanden, der die Gefährdung parlamentarischer Schutzgüter erwarten lässt, aus dem Landtag auszuschließen. Das verbietet das freie Mandat. Selbst wenn die Mittel gekürzt werden, kann ein einzelner Abgeordneter oder eine Fraktion eine solche Person anstellen und aus anderen Mitteln bezahlen. Das Instrument des Führungszeugnisses reicht nicht aus.

Zweitens können Gefahren für eine demokratische Institution wie den Bayerischen Landtag auch von Personen ausgehen, die keinen Eintrag im polizeilichen Führungszeugnis haben. Gerade Gesinnungen, Äußerungen und Aktionen, die beispielsweise menschenverachtend sind oder gegen demokratische Grundprinzipien verstoßen, werden nicht im polizeilichen Führungszeugnis erfasst und sollen darin auch nicht erfasst werden. Auch die Frage, ob jemand vom Verfassungsschutz beobachtet wird,

wird damit nicht beantwortet. Die Frage, ob die Integrität von Mitarbeitern gewährleistet ist, lässt sich meines Erachtens nur durch Transparenz klären. Nur wenn man veröffentlicht, wer diese Leute sind, ist Integrität gewährleistet.

Ich sage Ihnen: Wenn Mitarbeiter in rechtsextremen Netzwerken unterwegs waren oder sind, durch Hetze, diffamierende Äußerungen und Missachtung demokratischer Institutionen aufgefallen sind oder Mitglieder in rechtsextremen Parteien waren, schaden sie der Integrität ihrer Fraktion und ihrer Abgeordneten. Sie verletzen die Würde des Hauses.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind der Überzeugung, dass die sorgfältige Prüfung der Integrität der Mitarbeiter und die Verantwortung dafür allein bei den Abgeordneten und den Fraktionen liegt. Diese Verantwortung kann nicht auf die Landtagsverwaltung abgeschoben werden. Wer jetzt meint, mit der Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses alles getan zu haben, um die Integrität seiner Mitarbeiter nachzuweisen, der springt zu kurz oder will gar nicht erst wissen, mit wem er es zu tun hat. Vielleicht will er damit auch von Problemen ablenken.

Wir haben die Frage der Integrität ausführlich und sorgfältig diskutiert. Die AfD war eingebunden. Allerdings habe ich von Ihren Vertretern in diesen Beratungen kaum etwas gehört. Wir haben eine Lösung mit Augenmaß, die dem freien Mandat angemessen ist. Der Gesetzentwurf der AfD kommt jetzt wie die alte Fastnacht hinterher. Er ist überflüssig. Kümmern Sie sich um Ihre eigene Integrität, ändern Sie Ihre Wortwahl und Ihr Verhalten. Lenken Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht von Ihrem eigenen Handlungsbedarf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gehring. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Fabian Mehring von den FREIEN WÄHLERN.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ein Antrag ausgerechnet von der AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag zugunsten von mehr Integrität im Hohen Hause – das ist in etwa so absurd, wie wenn die GRÜNEN den Bienen an den Kragen gehen wollten oder wenn die SPD-Fraktion sich aufmachen würde, den Mindestlohn abzuschaffen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Ausgerechnet die AfD-Fraktion, aufgrund deren Agieren in jeder Ältestenratssitzung der letzten Wochen Nachsitzen angesagt war, weil wir uns unter "Sonstiges" mit der Abhandlung von allerhand Rügen aufgrund des parlamentarischen Fehlverhaltens und aufgrund der mangelnden Integrität ihrer Abgeordneten zu befassen hatten, will jetzt uns, den Demokraten im Hohen Hause, beibringen, wie es um die Integrität im Hohen Hause steht. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein neuer Gipfel der Peinlichkeit Ihres Agierens im Hohen Haus!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Kolleginnen und Kollegen von der AfD, ich bin bereit zuzugeben, Sie haben trotzdem ein Stück weit mein Interesse geweckt, und zwar mit der Überschrift über Ihrem Antrag, weil ich mir gedacht habe, das ist ein Antrag von der AfD, darin steht am Anfang, es geht darum, mehr Integrität in den Bayerischen Landtag zu bringen. Da war ich ein Stück weit gespannt, was Sie sich da haben einfallen lassen. Als ich begonnen habe, den Fließtext zu lesen, habe ich gedacht: Es gab jetzt Anzeichen in diese Richtung; vielleicht steht drin, dass Sie die Fraktion jetzt auflösen, um die Integrität des Hauses zu steigern,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

oder vielleicht haben Sie eine andere kluge Idee. Aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Als ich gelesen habe, was tatsächlich drinstand, habe ich mir gedacht: Sehr verehrter Herr Präsident, der Fehler liegt nicht nur im Antrag, sondern er liegt schon in der Sitzungsarchitektur; denn das, was Sie sich da heute leisten, hätten wir nicht am 2. April, sondern am 1. April miteinander verhandeln müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Kolleginnen und Kollegen, Sie zünden mit diesem Antrag die nächste Stufe Ihrer parlamentarischen Unzulänglichkeit. Ich will Ihnen auch erklären, warum. Wir waren es in der Vergangenheit von Ihnen gewohnt, dass man Ihnen in Berlin, in München oder sonst wo etwas aufgeschrieben hat, und zwar mit einem klaren Adressatenbezug, nicht für diesen Landtag und dessen Debatten, schon gar nicht an dessen Tagesordnung orientiert, sondern mit der klaren Blickrichtung auf AfD-TV. Sie standen dann hier an diesem Rednerpult und haben uns mal weniger flüssig und mal flüssiger feierlich vorgelesen, was man Ihnen aufgeschrieben hat.

Die zweite Stufe, die Sie heute zünden, geht noch um einiges weiter. Jetzt lassen Sie sich nicht einmal mehr etwas aufschreiben, sondern jetzt nehmen Sie ein Working Paper, das das Landtagsamt für uns als Zwischenergebnis einer interfraktionellen Arbeitsgruppe erarbeitet hat, recyceln das, kopieren das, bringen das als Antrag ein und verkaufen es als der Weisheit letzter Schluss zur Integrität in diesem Hohen Hause. Die "Augsburger Allgemeine" hat gestern die Frage aufgeworfen, ob Sie überhaupt in der Lage sind, einen Beitrag zum Parlamentarismus in Bayern zu leisten. Ich sage Ihnen: Heute haben Sie diese Frage eindeutig beantwortet. Sie haben sie mit einer Bankrotterklärung beantwortet bzw., um mit Ihrer Rhetorik zu sprechen, mit einer Kapitulation, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Zum Thema. Worum geht es überhaupt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD? – Es geht darum, dass Politik eben nicht schwarz und weiß ist wie Ihre Denkmuster, sondern dass wir uns beim Thema der Integrität im Bayerischen Landtag einmal mehr entscheiden müssen und die Balance zwischen eigentlich widerstreitenden Interessenlagen finden müssen. Auf der einen Seite steht das, was Sie angesprochen haben. Da steht die Schutzwürdigkeit der parlamentarischen Schutzgüter, da steht die Integrität des Hohen Hauses. Aber auf der anderen Seite steht eben auch etwas. Da steht nämlich die Verfassung. Sie erinnern sich: Verfassung, das kleine Büchlein, das in der Schule mal ausgeteilt worden ist, als möglicherweise der eine oder andere aus Ihrer Mitte krank gewesen ist. Darin steht etwas von der Freiheit des Mandats und von der Autonomie der Fraktionen. Das ist der Grund, weshalb wir über die Grenzen der Fraktionen hinweg einen Arbeitskreis gegründet haben: Weil man die Fragen, die Sie heute entschieden haben wollen, eben nicht eindeutig mit Ja oder Nein, mit Richtig oder Falsch entscheiden kann, sondern nur im Konsens aller Fraktionen.

Die Fraktionen müssen definieren, inwieweit sie überfraktionell dazu bereit sind, ein Stück weit Autonomie abzugeben und möglicherweise auf der anderen Seite Integrität sicherzustellen. Das geht nur gemeinsam. Das hintertreiben Sie heute, und das werfe ich Ihnen vor. In gleicher Weise werfe ich Ihnen vor, dass wir diesen Arbeitskreis nicht umsonst gegründet haben. Wir haben ihn gerade deshalb gegründet, weil wir nicht wollen, dass Sie auf der Suche nach einem vielleicht nicht integren Mitarbeiter, den es unter Umständen gar nicht gibt, eine öffentliche Debatte entfachen, in der alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jeden Tag zu Hunderten großartige Arbeit für uns machen, unter Generalverdacht gestellt werden. Genau das tun Sie heute mit Ihrer Vorgehensweise aus dieser interfraktionellen Arbeitsgruppe heraus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich sage Ihnen noch, wie es um Ihre eigenen Auskunftspflichten steht. Da lohnt sich ein Blick ins Volkshandbuch. Es gibt eine weiße leere Seite bei Ihrem Kollegen Dr. Müller. Der will den Menschen in Bayern nicht einmal sagen, was er vorher ge-

macht hat. Und Sie fordern von unseren Mitarbeitern jetzt genau das Gegenteil, nämlich, den Auskunftspflichten gerecht zu werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das ist unredlich und unlauter. Ich sage Ihnen: Der größte Beitrag, den die AfD bisher zur Integrität im Bayerischen Landtag geleistet hat, hat letzte Woche durch den Kollegen Swoboda stattgefunden, indem er Ihnen gesagt hat, dass Sie auf dem Holzweg sind, und Ihre Truppe verlassen hat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Insoweit ist dieser Antrag abzulehnen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Sie denken an Ihre Redezeit, Herr Dr. Mehring?

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Meine Redezeit ist vorüber. – Sie leisten keinen Beitrag zur Integrität. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrem weiteren Beitrag zum Zersetzungsprozess. Dann kann man vielleicht irgendwann mal hier stehen und wie die selbsternannten Humoristen in Ihrer Fraktion "Habe die Ehre" sagen: "Habe die Ehre, AfD".

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Mehring, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Ihre Redezeit ist durch eine Intervention von Herrn Maier aus der AfD-Fraktion verlängert worden.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Dafür bin ich Ihnen schon im Vorgriff dankbar.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Zwei Extraminuten! Nein, eine Extraminute!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte, Herr Kollege Maier.

Christoph Maier (AfD): Kollege Dr. Mehring, Sie haben angesprochen, dass sich diese Arbeitsgruppe getroffen hat. Jetzt hatten wir drei Treffen. Beim dritten Treffen haben Sie dann festgestellt, dass wir keine Änderungen brauchen. Jetzt stelle ich Ihnen die Frage: Ist das Ihre Vorstellung von effektiver Arbeitsweise, sich dreimal zu treffen und das Ganze ohne eine Entscheidung zu verlassen und zu sagen, wir haben uns jetzt hier dreimal zum Frühstück getroffen? Das ist ganz nett, was uns die Landtagsverwaltung vorgestellt hat. Aber wir haben es uns eben anders überlegt, weil man die AfD so nicht einbinden kann. – Das wissen Sie ganz genau: Es ging ursprünglich darum, Verfassungsfeinde auszumachen, und die Verfassungsfeinde – das haben Sie dann festgestellt – finden Sie bei der AfD eben nicht!

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

Dann mussten Sie Ihr Vorhaben aufgeben, da können Sie jetzt lachen oder auch nicht. Wir sind integre Leute im Gegensatz zu denen, die sich jetzt herauswinden, um ein Gesetz, das die Landtagsverwaltung erstellt hat und das übrigens ausdiskutiert und interfraktionell anerkannt war, mit einem Schlag über den Haufen zu werfen und sich dann hier hinzustellen, als seien sie die Integren und diejenigen, die in der Lage sind, das Parlament gut zu organisieren. Wir haben Ihnen gezeigt, wie es wirklich funktioniert, wie man effektiv arbeitet und wie man zum Konsens findet. Wenn Sie da nicht mitgehen wollten, ist das Ihre Sache. Jetzt habe ich eine Frage an Sie: Glauben Sie ernsthaft, dass die Regelungen, die uns die Landtagsverwaltung vorgeschlagen hat, ungeeignet,

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Maier, Sie denken an Ihre Zeit, bitte?

Christoph Maier (AfD): sachlich nicht ausgewogen oder gar unangebracht sind, um das Ziel zu erreichen?

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Mehring, bitte.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Maier, ich bedauere zunächst ausdrücklich, dass Ihnen das Frühstück offenkundig nicht geschmeckt hat. Aber ich beantworte gerne Ihre Frage. Sie haben danach gefragt, ob die Vorgehensweise bei der interfraktionellen Befassung und der anschließenden interfraktionellen Entscheidungsfindung meinem Demokratieverständnis entspricht. Ich sage Ihnen ausdrücklich: Ja. Da haben wir möglicherweise ein anderes Verständnis von Demokratie; denn meine feste Überzeugung ist, dass es Fragen wie diese im Benehmen aller Fraktionen des Hohen Hauses im wechselseitigen Einvernehmen und nach eingehender Beratung miteinander zu lösen gilt, nicht auf der Basis eines Show-Antrags, der ein Zwischenergebnis aus diesen Beratungen wiedergibt. Deshalb haben wir – ich habe an diesem Pult schon vom neuen Politikstil gesprochen – einmal mehr den Weg beschritten, alle an einen Tisch zu bringen. Sie haben sich, als alle an einem Tisch saßen, nicht beteiligt. Wir haben mit allen an einem Tisch eine Lösung gefunden und werden über Ausführungsbestimmungen mit Blick auf den Zugang zum Hohen Haus und mit Blick auf die Sicherheitsfragen noch nachsteuern. Kollege Reiß hat es angekündigt. Damit haben wir eine gute Lösung im Konsens der Fraktionen gefunden, mit Ausnahme Ihrer Fraktion, die sich zunächst nicht beteiligt hat und jetzt Show-Anträge stellt.

Deshalb, Kollege Maier, sage ich Ihnen, was meinem Demokratieverständnis entspricht: Ganz sicher nicht die Vorgehensweise, die Zwischen-Working-Papers des Landtagsamts zu kopieren und hier im Parlament einzuspeisen. Wenn das Ihr Anspruch an parlamentarische Mitwirkung ist, dann ist meine Befürchtung, dass die angeblichen Protestwähler, die Sie gewählt haben, Menschen, die mit ihrem Status quo unzufrieden waren und sich von Ihnen irgendeine Art von Veränderung erhofft haben, alsbald ihre Wahlscheine zurückfordern werden,

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Mehring, Sie denken an Ihre Zeit?

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): weil die Vorstellung, die Sie hier abliefern, nicht nur für Veränderungen nicht geeignet ist, sondern auch für Demokratie nicht geeignet ist, und schon gar nicht, um die Zukunft unseres Landes zu gestalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Mehring. – Nächster Redner ist Herr Kollege Volkmar Halbleib von der SPD.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man nach der Definition des Wortes Integrität sucht, findet man Begriffe wie Redlichkeit, Ehrenhaftigkeit, Rechtschaffenheit, Aufrichtigkeit, Unbestechlichkeit, Echtheit, Vertrauenswürdigkeit, Anständigkeit, Ehrlichkeit, Lauterkeit und Unbescholtenheit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr vorsichtig bei einem Urteil, ob wir alle in diesem Haus dem Anspruch dieses Wortes gerecht werden. Aber eines weiß ich ganz sicher: Wenn das Wort Integrität und seine Bedeutungen zu einer Fraktion dieses Hauses überhaupt nicht passen, dann ist es die AfD.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Sie stellen sich hier aber hin und reden vom Ansehen des Bayerischen Landtags. Ich sage Ihnen eines: In den 70 Jahren seit der Wiedegründung des Bayerischen Landtags gab es keine Fraktion, welche die Integrität in diesem Hohen Hause so in Frage gestellt hat wie Sie, die AfD, mit Ihrer Mischung aus der Maske des Biedermannes und den Gedanken und Worten des Brandstifters. Sie stellen die Menschenwürde infrage und auch den Anstand und den Umgang miteinander. Diese Definition der Integrität passt zu vielem und zu allem, aber nicht zur AfD.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Punkt: Sie gefallen sich heute darin, mit dem Finger auf die anderen Fraktionen zu zeigen. Dafür gibt es aber keinen Grund. Drei Finger weisen nämlich zu Ihnen selbst zurück. Wer nämlich wirklich ein Problem mit der Integrität hat, mit der Recht-

schaffenheit und der Ehrenhaftigkeit, das zeigt die Beschreibung Ihres früheren Fraktionsmitglieds Raimund Swoboda. Ich will nicht wiederholen, was Herr Kollege Reiß hier ausgeführt hat, aber es war die Rede vom geistigen Gewand und vom Jargon eines neonationalrevolutionären Extremismus, von Gesinnungshasardeuren, von steter Provokation und natürlich von dem viel beschriebenen Flügel mit seinen Konnotationen und seinen Ausführungen. Mit anderen Worten: Wenn ich zusammenfassend beschreiben wollte, was Herr Kollege Swoboda über Sie sagt, dann würde ich sagen: Ihnen fehlt die Integrität für eine politische Arbeit in diesem Landtag. Frau Ebner-Steiner, dazu gehört auch der Umgang mit Herrn Kollegen Bergmüller. Sie werfen ihm fehlende Loyalität vor. Liegt das vielleicht daran, dass er jenen Funken der Integrität noch besitzt, der Ihnen und Ihrer Fraktionsführung offenkundig fehlt? Sie haben ein Problem mit der Integrität in diesem Landtag.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Punkt: Ganz konkret fehlt Ihnen auch in diesem Falle die Integrität. In einer Pressemitteilung vom 19.03.2019 haben Sie den Verlauf und das Ergebnis der vom Präsidium eingesetzten Arbeitsgruppe, auch die Haltung meiner Fraktion, wider besseres Wissen völlig falsch wiedergegeben. Sie haben die Wahrheit auf den Kopf gestellt, Sie machen Falschbehauptungen, verbreiten Fake News, stellen Verschwörungstheorien in den Raum und obskure Unterstellungen, und zwar nicht nur über alle Themen der Politik, sondern auch über die Zusammenarbeit in diesem Bayerischen Landtag. Deshalb glaube ich, dass Sie die Allerletzten sind, die diese Fragen hier ins Plenum bringen können.

Abschließend möchte ich sagen: Der Vorschlag der CSU-Fraktion, was das Führungszeugnis bei der Einstellung von Mitarbeitern anbelangt, eine Empfehlung statt der Pflicht vorzugeben, ist, so glaube ich, nachvollziehbar. Das entscheidende Problem der Integrität ist durch die Pflicht der Vorlage nicht gelöst. Das eigentliche Problem der Integrität ist nämlich, sie in Inhalt, Wort und Tat zu leben. Sie hingegen verletzen die

Werte unserer Politik, die Werte des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung sowie den Kernsatz: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

(Beifall bei der SPD)

Darum geht es in dieser Auseinandersetzung. Leider muss ich feststellen, dass Sie mit Ihrer Politik der Spaltung, mit Ihrer Politik des Hasses und der Unzufriedenheit, der Diskriminierung und Ihrer Politik, die keine Lösungen anbietet, nur Unfrieden in die Gesellschaft und in dieses Parlament tragen. Das Problem der Integrität liegt in den Inhalten Ihrer Politik. Dafür können kein Abgeordnetengesetz und kein Fraktionsgesetz dieses Landes eine Lösung bieten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Halbleib. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Matthias Fischbach von der FDP.

Matthias Fischbach (FDP): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz, das laut Namen der Gewährleistung von Integrität im Bayerischen Landtag dienen soll, ist eigentlich nur ein halb blinder Aufpasser mit einem stumpfen Schwert. Er hat eigentlich eine ganz andere Funktion zu erfüllen, er soll nämlich als Feigenblatt dienen. Das möchte ich kurz ausführen. Es fängt schon mit der einleitenden Formulierung des Gesetzentwurfs in Punkt B – Lösung – an. Ich zitiere: "Dabei ist das Vorliegen des Tatbestandsmerkmals der mangelnden persönlichen Integrität zu definieren." Wo finde ich aber konkret in den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen diese Definition? – Ich finde da nichts Überzeugendes. Vielleicht sagen Sie aber: Okay, gut, das ist vielleicht schon einmal in der allgemeinen Rechtsprechung definiert worden. – In der Tat, es gibt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus den 1990er-Jahren. Darin ging es um die Integrität des Deutschen Bundestages. Allerdings wurde in diesem Zusammenhang die Stasi-Vergangenheit von Abgeordneten untersucht, und daraus sind keine konkreten Sankti-

onen entstanden. Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es aber darum, dass wir uns um Mitarbeiter kümmern und um Sanktionen, und damit nehmen wir einen Eingriff in das freie Mandat vor.

Vielleicht ist das noch nicht überzeugend genug. Deshalb verweise ich auf ein Urteil des sächsischen Verfassungsgerichts. Das hat 2008 nämlich eine ähnliche Regelung verworfen, weil diese Regelung zum einen, und das haben Sie berücksichtigt, keine Einzelfallabwägung vorsah. Sie wurde aber auch verworfen, weil es insbesondere, und hier zitiere ich, an einer am Regelungszweck orientierten Differenzierung der Ausschlussgründe fehlte. Das fehlt leider auch in Ihrem Vorschlag. Deshalb frage ich mich schon, ob Ihr Gesetzentwurf einer verfassungsrechtlichen Prüfung überhaupt standhalten würde. Ich zumindest stelle das infrage.

(Beifall bei der FDP)

Aber nicht nur das. Dieser Mechanismus ist zumindest halb blind, weil er nur bei einer Eintragung ins Führungszeugnis greift. Das ist eigentlich gar nicht das Ziel. Jemand, der nicht integer ist, hat nicht immer eine Eintragung im Führungszeugnis. Eine solche Eintragung gibt es nämlich nur, wenn jemand strafgerichtlich verurteilt wurde und eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder 90 Tagessätzen bekommen hat und diese Strafe nicht verjährt ist. Sie wollen, dass das Präsidium des Landtags noch dazu feststellt, dass das eine Straftat ist, die im Zusammenhang mit der Integrität des Landtags – wie immer Sie diese definieren; denn das haben Sie nicht gemacht – steht. Bisher habe ich bei vergleichbaren Regelungen keinen Beispielfall gefunden, bei dem eine solche Regelung gegriffen hat. Diese Regelung ist ein Luftschloss und soll vielleicht verdecken, dass man nicht weiß, wie man auf die Integrität eingehen soll, vielleicht auch, weil man als Fraktion keine Verantwortung für die eigenen Mitarbeiter übernehmen will. Das kann man aber nicht nur am Führungszeugnis festmachen. Das ist kein gutes Instrument. Bei dem Fall des Stasi-Mitarbeiters beispielsweise hat dieses Instrument nicht gegriffen; denn auch bei ihm würde man keinen Eintrag finden.

Wir brauchen aber gar nicht zurück zu diesen alten Fällen gehen, es gibt auch einen Fall aus diesem Jahr, aus der jüngsten Vergangenheit. Es geht um den Mitarbeiter eines AfD-Bundestagsabgeordneten, nämlich um Manuel Ochsenreiter. Er war in die Schlagzeilen geraten, weil ihm vorgeworfen wurde, Drahtzieher eines Brandanschlages in der Ukraine gewesen zu sein mit dem Ziel, das Land zu destabilisieren. Allerdings wurde das Vertragsverhältnis von dem Betroffenen selbst aufgelöst. Das ist auch der Teil der Verantwortung, den wir einfordern wollen. Ein Führungszeugnis kommt nämlich viel zu spät. Das muss bei einer sicherheitspolitischen Frage auch anders gelöst werden, und das haben wir hier im Hausrecht vorgesehen. Ich glaube, das ist die richtige Vorgehensweise. Wir müssen dort angreifen, wo wir wirklich etwas bewirken können, und das ist die Sicherheit des Bayerischen Landtags.

Abschließend bleibt noch die Frage der Sanktion. Ist die Sanktion, die Sie vorschlagen, überhaupt wirkungsvoll? – Sie wollen die Mittel streichen. In diesem Bayerischen Landtag gibt es Fraktionen, die ihre Fraktionszuschüsse am Jahresende sogar teilweise zurückzahlen. Würde es eine solche Fraktion stören, wenn Gelder gekürzt würden? – Eine solche Fraktion könnte die Mitarbeiter weiter ohne Einschränkung beschäftigen, auch wenn sie eine vermeintliche Gefahr für den parlamentarischen Betrieb darstellen würden. Die Gefahr könnte so nicht abgewendet werden.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Fischbach, denken Sie an die Uhrzeit, bitte.

Matthias Fischbach (FDP): (Beitrag nicht autorisiert) Ich komme zum Schluss: Ich habe den Eindruck, die AfD versucht, sich parteitaktisch als Saubermänner darzustellen. Sie können sich von Ihrer Verantwortung für die Mitarbeiter aber nicht exkulpieren, indem Sie sich auf ein Führungszeugnis versteifen. Bringen Sie lieber etwas anderes als dieses Feigenblatt. Bringen Sie vernünftige Mitarbeiter und vernünftige Abgeordnete in den Landtag.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Fischbach.

Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist das so beschlossen.